



universität  
wien

## **Stellungnahme Universität Wien zur parlamentarischen Anfrage 4993/J vom 13.5.2015 betreffend Vergütungen und Leistungserbringung Universitätsräte**

Dem Universitätsrat der Universität Wien gehören die Vorsitzende, 2 stellvertretende Vorsitzende und 6 weitere Mitglieder an.

Der Universitätsrat versteht sich gesetzesgemäß als ein internes Organ der Universität Wien. Seine Aufgaben bestehen neben den „laufenden Geschäften“ nach dem Universitätsgesetz 2002 zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende Fragen.

Auf Grundlage dieses Verständnisses hat der Universitätsrat im Laufe des letzten Jahrzehnts mit den anderen Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut.

An den Sitzungen des Universitätsrats nehmen gem. § 21 Abs. 15 UG regelmäßig die Mitglieder des Rektorats, die Vorsitzende des Senats, der Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, die Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien und die Vorsitzenden der Betriebsräte für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal sowie der Schriftführer des Universitätsrats teil.

Darüber hinaus wirken anlassbezogen auch weitere FunktionsträgerInnen bzw. Auskunftspersonen an den Sitzungen des Universitätsrats mit.

In der dritten Funktionsperiode des Universitätsrats ab 1.3.2013 fanden bislang 18 Sitzungen des Universitätsrats sowie mehrere Ausschusssitzungen statt (bis 30.4.2015). Im Jahr 2015 sind noch 4 weitere Sitzungen vorgesehen. Im langjährigen Durchschnitt finden etwa 8 Sitzungen pro Kalenderjahr mit einer Anwesenheit von rund 80% der Mitglieder des Rates statt.

Die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und weitere Mitglieder des Universitätsrats sind – naturgemäß – auch zwischen den Universitätsrats-Sitzungen für die Universität Wien aktiv. Die Vorsitzende führt regelmäßige Aussprachen, insbesondere mit dem Rektor der Universität Wien, aber auch mit den Vorsitzenden des Senats sowie den Vorsitzenden des Betriebsrats und den Vorsitzenden der ÖH. Die Vorsitzende hat in dieser Funktionsperiode aber auch eine Fülle von Gesprächen mit Angehörigen der Universität Wien, wie etwa Dekaninnen und Dekanen geführt.

Neben den Beratungen der Vorsitzenden der österreichischen Universitätsräte ist die Vorsitzende des Universitätsrats der Universität Wien auch in einem laufenden Gedankenaustausch mit Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie ParlamentarierInnen unterschiedlicher Fraktionen. Die Vorsitzende und zahlreiche Mitglieder des Universitätsrats nehmen überdies an zahlreichen inner- und außeruniversitären Veranstaltungen teil. Dies gilt insbesondere im Jahr 2015 für die vielfältigen Programmpunkte des 650. Gründungsjubiläums der Universität Wien.

Die Berichte des Universitätsrats an den für die Wissenschaftsagenden zuständigen Bundesminister wurden jeweils zeitgerecht (vor dem 31.3. des Folgejahres) übermittelt und auf der Website des Universitätsrats veröffentlicht:

<http://universitaetsrat.univie.ac.at/taetigkeitsberichte/>

Es gab bis dato keine Notwendigkeit für außerordentliche Berichte gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002.

Über die administrative Ausformung und organisatorische Anbindung der Geschäfte des Universitätsrats ist in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage der Stammfassung des Universitätsgesetzes 2002 festgehalten, dass der Universitätsrat zur Erfüllung seiner Aufgaben „ein ständig besetztes Büro innerhalb der Universität haben“ sollte (ErläutRV 1134, BlgNR 21. GP 79).

Für die Betreuung der Agenden des Universitätsrats ist seit 2004 gemäß § 19 Abs. 2 Z 1 des Organisationsplans der Universität Wien die Stabsstelle des Büros des Universitätsrats eingerichtet. Dem Büro des Universitätsrats sind zwei Mitarbeiter (1,5 VZÄ) zugeordnet.

Dem Universitätsrat sind die zu Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Räume im Hauptgebäude der Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien zugewiesen.

Die Damen und Herren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der österreichischen Universitätsräte treffen sich in losen Abständen, im Regelfall einmal pro Semester, zu einem Gedankenaustausch. Diese Konferenzen werden von der Vorsitzenden des Universitätsrats der Universität Wien koordiniert und haben in der laufenden Funktionsperiode an den Universitäten Graz und Wien stattgefunden. In letzter Zeit haben an diesen Aussprachen als Gäste der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie der Leiter der Hochschulsektion im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft teilgenommen.

Die Vorsitzenden der Universitätsräte äußern sich auch immer wieder zu aktuellen hochschulpolitischen Fragen (siehe <http://universitaetsrat.univie.ac.at/erklaeungen/>).

Der Universitätsrat hat gemäß § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 seit 2003 eine Vergütungsordnung. Für die dritte Funktionsperiode wurde diese am 5.4.2013 im Mitteilungsblatt kundgemacht ([https://www.univie.ac.at/mtbl02/02\\_pdf/20130410.pdf](https://www.univie.ac.at/mtbl02/02_pdf/20130410.pdf)):

Jährliche Vergütung für Mitglieder: 7.200 Euro (600 p. M.)

Jährliche Vergütung für stellv. Vorsitzende: 9.600 Euro (800 p. M.)

Jährliche Vergütung für den Vorsitzenden: 12.000 Euro (1000 p. M.)

Sitzungsgeld für alle Mitglieder pro Teilnahme an einer Sitzung: je 200 Euro

Die Höhe der Vergütung wurde seit 2008 nicht mehr valorisiert.

### **Vergütung**

2013 (ab 1.3.2013, III. Funktionsperiode)	60.200 EUR
2014	74.400 EUR
2015 (1. Quartal)	16.980 EUR

### **Sitzungsgelder**

2013 (ab 1.3.2013, III. Funktionsperiode)	10.400 EUR
2014	12.000 EUR
2015 (bis 30.4.2015)	6.000 EUR

### **Spesen für die Verpflegung der Sitzungen des Universitätsrats**

2013 (ab 1.3.2013, III. Funktionsperiode)	2.471,60 EUR
2014	3.645,50 EUR
2015 (bis 30.4.2015)	2.159,30 EUR

### **Reise- und Aufenthaltskosten**

2013 (ab 1.3.2013, III. Funktionsperiode)	11.399,32 EUR
2014	10.002,15 EUR
2015 (bis 30.4.2015)	5.959,22 EUR

Der Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten der auswärtigen Mitglieder des Universitätsrats werden der Vergütungsordnung entsprechend im Nachhinein nach Beleg verrechnet.

Dem Universitätsrat der Universität Wien gehören bzw. gehörten Mitglieder an, die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden haben.

Außerhalb der Vergütungsordnung erfolgen keine Zuwendungen an die Mitglieder des Universitätsrats.